

## Das neue Schadensrecht im Straßenverkehr

Die Haftung zugunsten des schwächeren Verkehrsteilnehmers.

Mit dem 01. August ist das Haftungsrisiko eines Autofahrers im Straßenverkehr enorm gestiegen, es haben sich weitreichende Änderungen bei dem Schadensrecht im Straßenverkehr ergeben.

Die neuen Regelungen begünstigen im Falle eines Zusammenstoßes, die schwächeren unmotorisierten Verkehrsteilnehmer, wie die Radfahrer, Fußgänger oder auch Inlineskater.

Kam es bislang zwischen KFZ und einem schwächeren Verkehrsteilnehmer zu einem Zusammenstoß, so konnte sich der PKW Fahrer häufig zu seiner Entlastung auf ein sogenanntes „unabwendbares Ereignis“ berufen. Dies ist nach dem neuen Recht nicht mehr der Fall. Vielmehr steht der KFZ Halter bzw. der Fahrer grundsätzlich in der Haftung.

Fährt beispielsweise ein Fahrradfahrer verkehrt herum von einer Einbahnstraße heraus und kollidiert mit dem PKW, so trifft den Fahrer dem Grunde nach ebenso die Haftung. Deren Höhe hängt jedoch davon ab, inwieweit beispielsweise der Fahrradfahrer durch sein „verkehrswidriges“ Fahren den Unfall „verschuldet“ hat.

Den PKW Fahrer trifft beispielsweise nunmehr auch dann die Haftung, wenn ein Radfahrer in einen PKW hineinfährt, der gerade an einer Kreuzung hält. Auch wenn sich der PKW Fahrer ordnungsgemäß verhalten hat, hat seine KFZ Versicherung an den schwächeren Verkehrsteilnehmer zu zahlen, wenn dieser stürzt und sich dabei verletzt. Weil der Radfahrer jedoch selbst hätte rechtzeitig bremsen müssen, erhält er allerdings nicht den vollen Schadensersatz.

Ein „unabwendbares Ereignis“ stellen nunmehr auch Jogger, schneel- Skater oder z. B. plötzlich auftauchende Rollstuhlfahrer nicht mehr da. In jedem Fall ist der PKW Fahrer zunächst dem Grunde nach haftbar.

Für die Frage der Entlastung des PKW Fahrers kommt es zukünftig vornehmlich auf die Frage der Schuld an. Kann dem anderen Verkehrsteilnehmer z. B. wegen einer roten Ampel das „alleinige Verschulden“ nachgewiesen werden, so ist der PKW Fahrer von der Haf-

tung befreit. Ansonsten kann sich der PKW Fahrer nur durch „höhere Gewalt“ entlasten, das aber ist dem Grunde nach nur Blitz, Hagel, Sturm, Erdbeben oder Ähnliches.

Es gilt jedoch der Grundsatz, dass es letztendlich jeweils auf den Einzelfall ankommt. Gerade aus diesem Fall wird es sich mehr noch als bisher empfehlen, im Schadensfalle Rat bei einem Verkehrsjuristen einzuholen.

Weitere Änderungen gelten vor allem für die Frage der Haftung von Kindern, auch im Straßenverkehr. Während Kinder bislang ab dem vollendeten siebten Lebensjahr „schuldfähig“ waren, sind sie dies nunmehr erst ab ihrem zehnten Geburtstag. Jüngeren Kindern wird nämlich kein „Mitverschulden“ ungerechnet. Selbst dann nicht, wenn sie einen Unfall fahrlässig herbeigeführt haben und auch dann nicht, wenn der PKW Fahrer selbst gar keine Chance hatte, einen Schadenseintritt abzuwenden.

Muss beispielsweise ein PKW Fahrer wegen eines jüngeren Kindes ausweichen und verursacht deshalb selbst einen unvermeidlichen Unfall, so haftet das Kind bzw. die Privathaftpflichtversicherung der Eltern nur dann, wenn das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Ansonsten muss der ausweichende PKW Fahrer den eigenen Schaden selbst begleichen bzw. ggf. seiner Kaskoversicherung in Rechnung stellen. Der fremde Schaden wird durch die Haftpflichtversicherung des KFZ beglichen.

Darüber hinaus hat das jüngere Kind selbst, soweit es bei dem Vorfall verletzt wird, sogar noch Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld, soweit es nicht vorsätzlich gehandelt hat.

Im Rahmen der Reform wurden auch die Haftungshöchstgrenzen heraufgesetzt. Diese betragen künftig anstelle bisheriger € 50.000,00 für Sachschäden nach einem Verkehrsunfall nunmehr € 300.000,00. Für Personenschäden wurde die Grenze von € 250.000,00 auf € 600.000 heraufgesetzt.

Schmerzensgeldansprüche wegen z. B. Prellungen oder dem sog. Schleudertrauma werden nunmehr unabhängig von der Frage eines Verschuldens etwaiger Dritter bestehen.

Änderungen haben sich auch im Rahmen der Schadensregulierung ergeben. Konnte ein Geschädigter bisher auf Grundlage eines Gut-

## DIEROLF RECHTSANWÄLTE

**Axel Dierolf**  
Rechtsanwalt

**Christian F. Jaensch**  
Rechtsanwalt

**Dr. Jörg Dierolf**  
Rechtsanwalt

Ober Eschbacher Strasse 91  
61352 Bad Homburg  
Postfach 1327  
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 – 1713 - 0  
Fax: 06172 – 1713 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org  
www.Dierolf.org

**Kah  
Versicherungen**

**Allianz**



Inh. Thomas Naumann

Vermittlung von

Homburger Landstr. 695

60437 Frankfurt-Bonames

Telefon: (0 69) 50 17 77

- Vereinte Krankenvers.
- Finanzierungen + Bausparen
- Tela Elektronikversicherung
- Hermes Kreditversicherung

**AQA total plus**  
das entscheidende Plus gegen  
Kalk- und Rostschäden in  
Rohrleitungen!



- Garantierter Kalkschutz durch Nanokristallbildung
- Effizienter Rostschutz durch Hydrozinnmillierung
- Voller Trinkwassergenuss
- Sparsam
- Hoher Komfort **BWT**

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**K. W. KRAH GmbH**  
Heizung – Sanitäre Anlagen  
Homburger Landstraße 708  
60437 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 507 11 60  
Fax (0 69) 507 12 74

achtens den darin ausgewiesenen Schaden zzgl. MwSt. geltend machen, so erhält er nunmehr lediglich den Betrag ohne MwSt. Voraussetzung der MwSt. Erstattung ist nämlich jetzt die Vorlage einer tatsächlichen Werkstattrechnung. Wer also einen Schaden gar nicht oder selbst repariert, erhält künftig weniger Geld.

Nunmehr bleibt abzuwarten, wie die Gerichte die reformierten Regelungen anwenden. In jedem Fall aber erscheint es lohnenswert, sich im Schadensfall anwaltlicher Hilfe zu bedienen.

Der Verfasser dieses Artikels Rechtsanwalt Christian F. Jaensch ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte, Bad Homburg, Ober Eschbach

## VdK-Ortsgruppe Frankfurt-Nieder-Eschbach

Urlaub in Mühlhausen vom 2. – 16. 6. 2002

Am Sonntag fuhr uns Willi Müller von Eschbach-Reisen in den Urlaub nach Thüringen. Unser erstes Ziel war Niederdorra. Hier wurde am 26. 2. 1991 als Wahrzeichen für die Mitte Deutschlands eine Kaiserlinde gesetzt. Ein Steinwurf entfernt liegt ein germanisches Opfermoor, das heute zu den bedeutendsten Opferstätten in Mitteleuropa gehört. Archäologische Grabungen in den Jahren 1957 – 1964 brachten umfangreiche Funde zutage, mit denen eine über tausendjährige kontinuierlich durchgeführte Opfertätigkeit der Thüringer Germanen nachgewiesen werden konnte.

Eine Stunde später konnten wir unser Urlaubsziel – das Hotel Mirage – in Mühlhausen in Augenschein nehmen. Gleich am nächsten Tag begann eine Führung durch Mühlhausen, um uns die markantesten Punkte der Stadt näher zu bringen. Im Jahre 1180 erhielt Mühlhausen, Tor zum oberen Eichsfeld, den Status einer freien Reichsstadt. Das Mühlhausener Rechtsbuch um 1224 gilt als das älteste seiner Art im deutschsprachigen Raum. Der Reformator Thomas Müntzer wurde 1525 Pfarrer in der Marienkirche und hatte maßgeblichen Einfluss auf die Aufständischen des Bauernkrieges im Norden Thüringens. Aus welcher Himmelsrichtung man sich der Stadt im Unstruttal auch nähern mag, entbietet den ersten Gruß der Turm von St. Marien. Die Stadtmauer mit ihren Wehrtürmen im Grün des Parks und die Türme der zehn anderen mittelalterlichen Kirchen versetzen in eine längst vergangene Zeit. Eingetaucht in das Gewirr der Straßen und Gässchen erschließen sich die Jahrhunderte in behäbigen Bürgerhäusern mit breiten Toren, kleinen Fachwerkhäuschen der armen Handwerker und das Rathaus mit dem Kernbau aus dem 13. Jahrhundert. Handel und Wandel prägen seit eh und je Steinweg und Untermarkt, und natürlich wurde auch früher gegessen und getrunken – die Thüringer Rostbratwurst vom Kohlegrill gehört einfach dazu. Am Nachmittag vertiefte ein Film die Eindrücke von Mühlhausen und Umgebung.

Für die nächsten Tage wurde ein Bus der Firma Uwe Beutel angemietet. Busfahrer Norbert Thunig brachte uns mit vielen witzigen Sprüchen sicher an unsere Ziele. Die erste Fahrt führte durch den Thüringer Wald. In Ruhla besichtigten wir den „Mini-a-thür“. Dieser Miniaturpark ist einzigartig im Freistaat Thüringen. Detailgetreue Modelle der bedeutendsten historischen Bauten, wie Goethe's Gartenhaus in Weimar, das Lutherhaus und die Wartburg in Eisenach, das Schillerhaus in Bauerbach und vieles mehr. Die Liebe zum Detail ist es, die diese kleinen Kunstwerke im Maßstab 1:25 auszeichnen. Inmitten einer natürlichen und reizvollen Umgebung lockt der Trusetaler Wasserfall seit 1865 zu einem einzigartigen Schauspiel. In Kaskaden stürzt hier das Filätschen Truse über 58 m zu Tal. Der Wasserfall wurde künstlich angelegt, um das Wildwasser der Truse, die am Inselsberg entschpringt, zu bändigen. Die Sprungschance in Oberhof ließ Bewunderung für die mutigen Springer aufkommen. Der Rennsteiggarten mit fast 4000 verschiedenen Pflanzen aus den Gebirgen Europas, Asiens, Nord- und Südamerikas, Neuseelands und den arktischen Regionen lud zum Verweilen ein.

Eine Halbtagsfahrt ging über Bad Langensalza nach Gotha, der ehemaligen Residenzstadt des Herzogtums Sachsen-Gotha. Nach dem Halt beim Schloß Friedenstein unternahm viele einen Spaziergang durch die Orangerie in die Altstadt, in der das Rathaus (Frührenaissance) zu besichtigen war. Pünktlich zum nicht so ruhmreichen Fußballspiel Deutschland – Irland waren wir wieder im Mirage-Hotel.



## Eschbach Reisen

60437 Ffm. Nieder-Eschbach, Auf der Steinern Str. 2 – 4  
Telefon (069) 5072936

05. 09. 2002	<b>Zum Damenbekleidungshaus Bauer</b> Busfahrt, Modenschau, Kaffee + Kuchen	11,50 €
Abfahrt	12.00 Uhr Nieder-Eschbach	
09. 09. bis 14. 09. 2002	<b>Ballenstedt/Herz</b> 6.00 Uhr Nieder-Eschbach 5 Übernachtungen mit HP, Bad/DU/WC, Stadtführung Goslar, Ausflüge, 1 Tag Reiseleitung	385,00 € Einzelzimmerzuschlag pro Tag 13,00 €
16. 09. 2002	<b>Fahrt ins Blaue</b> Busfahrt	14,00 €
Abfahrt	10.00 Uhr Nieder-Eschbach	
08. 10. 2002	<b>Fahrt ins Blaue</b> Busfahrt	14,00 €
Abfahrt	10.00 Uhr Nieder-Eschbach	
29. 11. bis 01. 12. 2002	<b>Baumkuchenstadt Salzwedel – Vorweihnachtsfahrt (Wendland/östl. Heide) –</b> 6.00 Uhr Nieder-Eschbach 2 Übernachtungen mit HP, Bad/DU/WC Besichtigung einer Baumkuchenbäckerei mit Kostprobe	190,00 € Einzelzimmerzuschlag pro Tag 0,00 € (ohne)
Abfahrt		

Bei der 3. Fahrt fuhr uns Norbert rund um Mühlhausen zum Schwanenteich und der Quelle in Popperode mit Ziel Eisenach. In Eisenach zeigte uns Norbert das Burschenschaftsdenkmal. Es symbolisiert die Einheit der Deutschen Stämme und grüßt hoch über der Stadt die stolze Wartburg, die unser nächstes Ziel war.

Bei dem letzten Ausflug machte Norbert mit uns eine kleine Erkundungsfahrt durch Erfurt, um dann zur Bierbörse nach Weimar zu fahren. Das Stadtbild von Weimar ist geprägt von engen Straßen mit alten Giebelhäusern. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt sind die Stadtpfarrkirche oder Heidekirche (um 1500), das Rote und Grüne Schloss, die aus dem 16. Jahrhundert stammen, das Residenzschloss (1789-1803), Goethes Wohnhaus (heute Museum) das Wohnhaus Schillers sowie das Deutsche Nationaltheater, vor dem das Goethe-Schiller-Denkmal steht. Über die Schillerstraße bis zum historischen Marktplatz ziehen sich an drei Festtagen mehrere Kilometer Bierische aneinander. Damit verwandelt sich die Weimarer Innenstadt zum wiederholten Male zum größten Biergarten Thüringens.

Noch ein kurzer Abstecher nach Volkenroda zu einer 900-1200 Jahre alten Eiche und wir waren wieder im Mirage-Hotel. Die restlichen Tage dienen der Erholung und dem Einkauf.

Lo.S.

### Jede Anzeige ist ein Schaufenster mehr!

#### Ffm-Nieder-Eschbach

175 m<sup>2</sup> Etage, 5 attraktive, helle Büros, Besprechungsz., Nebenräume, im II. OG des Objektes HL-Markt/Zahnarzt Dr. Springer, inkl. 2 Kfz-Stellpl. zu vermieten, bezugsfrei, S-Bahn 5 Gehmin., geeignet z.B. für Anwalts-Steuerverberatungskanzlei, Vertriebsbüro, Werbeagentur, Sozialdienstverwaltung, Nettomiete 1590,- € zzgl. Nebenkosten (+ MwSt!), provisionsfrei, Telefon: 06003/7763 oder 09651/4119